Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 19 (1932)

Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Bern	Kirchenverwaltungskommis- sion der protestantischen Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern	Kirchgemeindehaus	Seit 1. Januar 1931 in der Gesamtkirchgemeinde Bern stimmberechtigte Architek- ten		März 1932
Lausanne	Direction de la Banque	Banque cantonale vaudoise	Architectes vaudois, quelle que soit leur résidence en Suisse, et les architectes suisses exerçant sous leur responsabilité leur profes- sion dans le canton de Vaud depuis trois ans au moins	31 mai	mars 1932
Altstetten	Schulhausbaukommission Altstetten	Primar- u. Sekundarschul- hausanlage mit zwei Turn- hallen, Kindergartenge- bäude und Hallenschwimm- bad	In der Stadt Zürich oder in den Gemeinden Affoltern- Zeh., Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwa- mendingen, Seebach und Witkon verbürgerte oder mindestens seit 1. Januar 1932 niedergelassene Archi- tekten	5, Sept. 1932	Mai 1932

Neu ausgeschrieben

ALTSTETTEN. Die Schulhausbaukommission Altstetten eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine Primar- und Sekundarschulhausanlage mit zwei Turnhallen, Kindergartengebäude und Hallenschwimmbad im «Kappeli» Altstetten. Zur Teilnahme berechtigt sind die in der Stadt Zürich oder in den Gemeinden Affoltern-Zch., Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1932 niedergelassenen Architekten. Für die Prämierung und den Ankauf von Entwürfen steht eine Summe von 17,000 Fr. zur Verfügung. Eingabetermin: 5. September 1932. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von 10 Fr. auf der Gemeinderatskanzlei Altstetten bezogen werden (Bureaustunden 7—12 Uhr und 13.30—17 Uhr, Samstagnachmittag frei).

Entschiedene Wettbewerbe

WINTERTHUR. Kath. Kirchgemeinde. Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die neue Herz-Jesu-Kirche mit Pfarrhaus und Saalbau in Winterthur.

Am 6. April 1932 trat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Direktor F. Engelmann, Präsident; Pfarrer A. Mächler, Vizepräsident; Stadtrat A. Messer, Vertreter der Stadtbehörden Winterthur; Arch. O. Balthasar, Kantonsbaumeister, Luzern; Arch. A. Doppler, Basel; Arch. J. Schütz, BSA, Zürich; Arch. H. Zangerl, Winterthur, zusammen.

Innert der im Wettbewerbsprogramm festgesetzten Frist wurden 9 Projekte eingereicht. Einer der zehn eingeladenen Architekten hat auf die Einreichung eines Entwurfes verzichtet. Es wurden folgende Entwürfe prämiert: 2. Preis Architekt Fritz Metzger, Oerlikon (1100 Fr.), 3. Preis Architekt Casimir Kaczorowski, Winterthur (900 Fr.), 4. Preis Architekt Anton Higi, Zürich (500 Fr.). Ausser-

dem erhielt jeder Wettbewerbsteilnehmer eine Entschädigung von 300 Fr.

OBERWINTERTHUR. Wettbewerb Sekundarschulhaus. Das Preisgericht hat folgende Preise verteilt: 1. Preis 3500 Fr.: Hans Hohloch, Architekt, Winterthur und Dresden. Mitarbeiter: Karl Schmassmann, Architekt, Winterthur und Dresden. 2. Preis 2500 Fr.: Kellermüller & Hofmann, Architekten BSA, Winterthur. 3. Preis 1800 Fr.: Julius Bühler, Architekt, Winterthur. 4. Preis 1200 Fr.: Reinhart, Ninck & Landolt, Architekten, Winterthur. 5. Preis 1000 Fr.: E. U. Schaer, Architekt, Winterthur. Die Entwürfe waren vom 1.—16. Mai 1932 Im Ausstellungssaal des Gewerbemuseums am Kirchplatz ausgestellt.

ZÜRICH. Neues Krematorium. Die Wettbewerbsergebnisse finden sich publiziert in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 99, Nr. 18, vom 30. April 1932 und der folgenden Nummer.

AARAU. Kantonales Frauenspital. Die Wettbewerbsergebnisse sind publiziert in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 99, Nr. 15 vom 9. April 1932 und der folgenden Nummer.

St. Karli-Kirche in Luzern

Wie wir dem «Schweizer Baublatt» entnehmen, hat die katholische Kirchgemeinde Luzern in einer Urnenabstimmung mit 2240 Ja gegen 929 Nein den Bau einer neuen Kirche im St. Karli-Quartier im Kostenvoranschlage von 1,2 Millionen Franken beschlossen. Damit hat sie gleichzeitig dem Projekt des Architekten Metzger, Zürich, zugestimmt, das einen modernen Kirchenbau vorsieht. Die Opposition richtete sich in der Hauptsache gegen die moderne Haltung dieses Entwurfes.

Zwei Schulhaus-Wettbewerbe

I. Zürich-Albisrieden

Es war interessant und erfreulich zu sehen, dass von den 16 eingelaufenen Projekten nur mehr zwei versuchten, das Programm unter dem hier allerdings besonders sinnlosen Gesichtspunkt einer Platzwand mit axial-symmetrischer Baugruppe zu lösen. Das eine Projekt (Nr. 16) brachte es wenigstens noch zur Symmetrie der Fassadenkulisse, hinter der dann aber die Baukörper sofort unsymmetrisch und ungleichwertig weiter entwickelt wurden, da eben die Symmetrie keiner organisatorischen Notwendigkeit oder auch nur Möglichkeit entsprach. Das andere Projekt (Nr. 11) war von vornherein auf halbem Weg stecken geblieben, da die symmetrisch disponierten und symmetrisch gemeinten Baukörper nicht einmal äusserlich genau gleich wurden.

Wenn auch das einzelne Kennzeichen einer nicht axialen Komposition über die Qualität eines Projektes natürlich noch nichts aussagt, so darf ihr Vorherrschen doch jedenfalls generell als ein Fortschritt gewertet werden, als ein wachsendes Verständnis dafür, dass beim Schulhausbau die monumentale Kompositionsart fehl am Ort ist, die bei Palästen sehr wohl berechtigt war.

II. Zürich-Tannenrauchstrasse

Sah man diesen grossen Schulhaus-Wettbewerb daraufhin an, wie sich die Teilnehmer ganz generell zur Frage des monumentalen oder nicht monumentalen Schulhausbaues stellten, so zeigte sich, dass von 163 Teilnehmern nur mehr 22 auf monumental streng symmetrische Komposition — jedenfalls aus prinzipiellen Gründen — Wert legen. Dazu kommen noch etwa 10 Projekte, die die gleiche monumentale Auffassung zeigten, gemildert durch einige Inkonsequenzen. Die übrigen 131 haben sich also zum aufgelösten, nicht monumentalen Baukörper bekehrt, worüber man sich freuen darf, wenn jedenfalls auch viele dabei sind, die diese Wandlung nicht aus Ueberzeugung, sondern mehr aus Mode oder Konjunkturgründen mitgemacht haben. Auch unter diesen aufgelös-

ten, also scheinbar zwangloser komponierten Schulgebäuden steckt freilich noch sehr viel Monumentalitätsbedürfnis, das sich mit Modeelementen drapiert, und Türme in allen möglichen Dimensionen mit der exzentrisch angeordneten Uhr und dem zeigefingerartigen Fahnenmast gab es serienweise. Aber schliesslich ist es schon sehr begrüssenswert, dass eine an sich vernünftigere Kompositionsart Mode geworden ist. Beruht doch auch die so beneidenswerte Einheitlichkeit historischer Stadtbilder nicht darauf, dass früher alle Architekten Genies waren, sondern darauf, dass bestimmte gute Typen «Mode» waren, d. h. ohne grosse Ueberlegung nachgeahmt wurden.

19 Projekte haben die Idee des gänzlich unmonumentalen Schulhauses zu Ende gedacht und Anlagen im Pavillon- bzw. Flachbausystem vorgeschlagen. Bei weitem nicht alle diese Projekte sind ausgereift und für sich allein betrachtet «besser» als die andern. Auch wird sich in vielen Fällen, wo Schulen in stark bebauten Gebieten auf teurem Baugrund errichtet werden müssen, eine stärkere Massierung und Mehrgeschossigkeit nicht vermeiden lassen. Trotzdem dürfte die Flachbauschule als Idee das richtige und das erstrebenswerte Ziel sein, nicht nur aus hygienischen, sondern mehr noch aus ethischen, erzieherischen Gründen, sie wird das Ideal wenigstens für die Primarschule sein, dem sich jeder Neubau soweit als möglich nähern sollte.

Da dem Wettbewerb und dem Preisgericht bestimmte Direktiven über Hochbau oder Flachbau nicht gegeben waren, wurde der sehr richtige Ausweg gewählt, die jeweils reifsten Projekte beider Richtungen zu prämieren. Es wäre nun von prinzipieller Bedeutung und über den Einzelfall hinaus dankenswert, wenn sich die Behörden entschliessen könnten, die Kosten beider Projekte genau durchrechnen zu lassen, so dass damit endlich nach der finanziellen Seite eine gewisse Vergleichsbasis gegeben wäre, wobei freilich die unmittelbaren Baukosten für die Wahl des einen oder andern Typus nicht allein den Ausschlag geben können.

p. m.

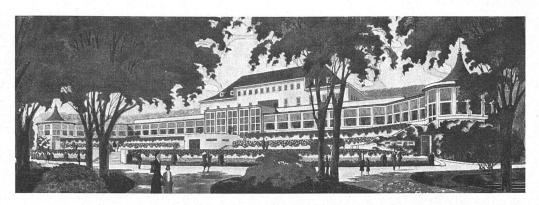
Zwei umstrittene Wettbewerbe (die Antwort eines Preisrichters)

Die Bemerkungen zu den beiden Wettbewerben Stadthaus Bern und Restaurant Zoologischer Garten Basel (siehe «Werk» Nr. 3), die sich gegen die beiden Preisgerichte richten, teile ich — soweit es sich um Basel handelt — im ganzen Sinn und Wortlaut. Was Bern betrifft, erlaube ich mir, für den Standpunkt des Preisgerichtes einzustehen. Auf meine eigene Verantwortung muss ich dabei aus der Schule schwatzen.

١.

Basel, Restaurant im Zoo. Den Wettbewerbsteilnehmern und Opponenten sei zur Entlastung der drei

Architekten im Preisgericht gesagt, dass der Entwurf Nr. 5 gegen den Willen und die einstimmige Haltung dieser Fachleute durch Stimmenmehrheit der Laienpreisrichter, wozu ich in diesem Falle auch den im Preisgericht sitzenden Ingenieur zähle, an die erste Stelle kam. Wenn auch die betriebstechnischen Vorteile dieses Projektes anerkannt werden müssen, so weist doch die architektonische Durchbildung sehr grosse Schwächen auf, die sogar von den Laien erkannt wurden, aber in den Augen derselben leider nicht genügten, den Projekten Nr. 7, 14, 23 eine bessere Würdigung zu gönnen. Es ist kein Witz,



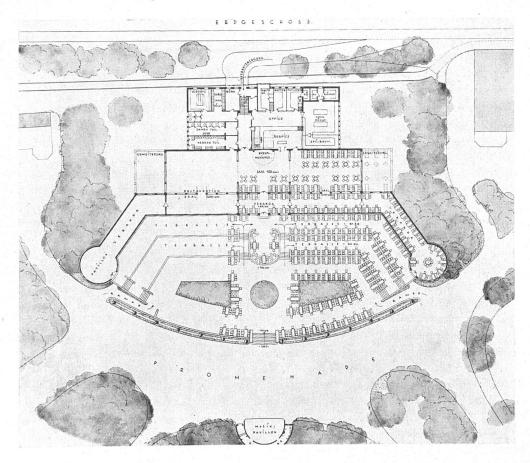
Entgegen der Meinung der Fachpreisrichter wurde von den Architektur-Nichtsachverständigen dieses Projekt für ein neues Restaurant im Zoologischen Garten Basel in den ersten Rang gestellt. Die Laienpreisrichter fürchteten, an der Basler Fasnacht verspottet zu werden, wenn ein Projekt neuzeitlicher Haltung prämiert worden wäre!!

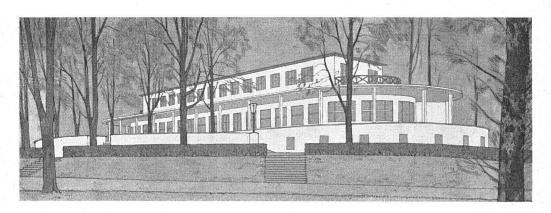
dass letzten Endes die damals vor der Türe stehende Basler Fastnacht indirekt dem Projekt Nr. 5 zum Siege verholfen hat. Die Angst, das Preisgericht könnte dankbares Material liefern, hat das Zünglein an der Wage auf die falsche Seite gezogen! Den Basler Kollegen aber sei der Vorwurf nicht erspart, dass das Ergebnis des Wettbewerbes den Erwartungen hauptsächlich deshalb nicht entsprach, weil sich nur wenige Bewerber mit dem Kern

der Aufgabe, d. h. den praktischen Anforderungen, welche an einen solchen Wirtschaftsbetrieb gestellt werden müssen, ernsthaft auseinandersetzten.

Bern, Stadthaus. Die Unbefriedigung, von der die Eingabe der drei Berner Architekten in Zürich an den Gemeinderat Bern spricht, ist insofern richtig, als das allgemeine Niveau des Wettbewerbes nicht sehr er-

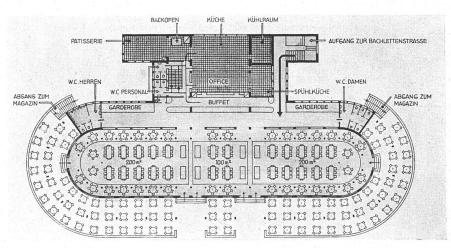
Wettbewerb Restaurant Zoologischer Garten Basel, I. Rang: Heinrich Flügel, Architekt





Wettbewerb Restaurant Zoologischer Garten Basel

Projekt von Architekt Hans Mähly BSA, Basel II. Preis



freulich war und trotz bestem Willen des Preisgerichtes ein baureifes Projekt deshalb nicht zeitigte. Die Behauptung besagter Eingabe, die Jury sei über die wichtigste Forderung «Besonnung und Belüftung der Bureauräume» beachtungslos hinweggeschritten, ist, gelinde gesagt, eine Kühnheit sondergleichen, ist doch gerade auf die Orientierung der Arbeitsräume im Berichte des Preisgerichtes mehrfach hingewiesen. Hätte aber die Jury nur nach dem Rezepte der drei Opponenten geurteilt, so hätte man ihr mit Recht den Vorwurf grösster Einseitigkeit machen können. Es handelt sich auch nicht um eine prinzipielle Streitfrage, sondern lediglich darum, welche Projekte die beste Bewertungssumme nach den vom Preisgerichte aufgestellten Gesichtspunkten: Situation, Grundriss-Organisation, Stadtratssaal, Ausführungsmöglichkeit der 1. Bauetappe, Wirtschaftlichkeit und Fassadengestaltung ergaben. Hierbei durfte weder Monumentalität noch Modernität der Projekte eine Rolle spielen.

Die Projekte Nr. 42 und 53 sind in der Eingabe als Beispiele guter Lösungen bezeichnet. Nach Ansicht des Unterzeichneten handelt es sich aber bei beiden, bei aller Anerkennung der guten Belichtung der Arbeitsräume, um eine ungelöste Einfügung der Baukörper in die vorhandenen Strassenzüge, deren Lösung eben auch zur Aufgabe gehörte. Ich stehe denn auch nicht an, die hohe Bewertung dieser Arbeiten als unhaltbar zu bezeichnen,

denn neben der Orientierung gibt es noch eine Reine von Gesichtspunkten, welche die Opponenten in ihrer Eingabe einfach übergangen haben. Im ganzen betrachtet, sehe ich in der Beschwerde der drei Berner Architekten in Zürich nicht mehr als eine Anmassung, über welches Urteil mir auch die drei übrigen Unterschriften leider nicht hinweghelfen!

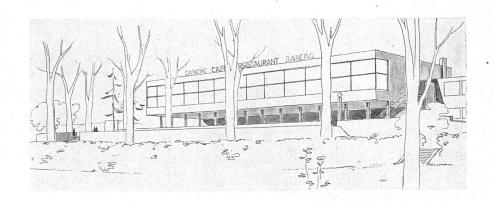
W. Henauer.

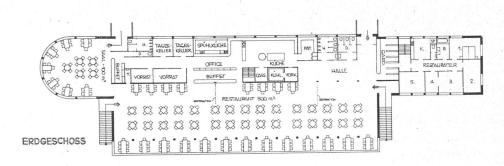
Den mit so dankenswerter kollegialer Offenheit gegebenen Erklärungen Herrn Henauers sei die Frage beigefügt, ob es in Fällen wie dem von Basel nicht für alle Beteiligten, Bauherrn, Preisgericht und Bewerber das beste wäre, wenn die Fachpreisrichter im Protokoll ihre abweichende Minderheitsmeinung als solche zum Ausdruck bringen würden? Es wird gewiss Fälle geben, wo man der Kollegialität des Preisgerichts zuliebe die eigene Meinung der der Mehrheit unterordnen kann und wo es Querulanz wäre, sich als Minderheit zu konstituieren. In Fällen wie dem vorliegenden scheint diese Konzession aber doch zu gross zu sein, und Oeffentlichkeit wie Wettbewerbsteilnehmer sind darüber mit Recht beunruhigt. Vor allem liegt der Fehler schon in der reglementswidrigen Zusammensetzung des Preisgerichts, in dem die architektonischen Nichtfachleute die Mehrheit hatten.

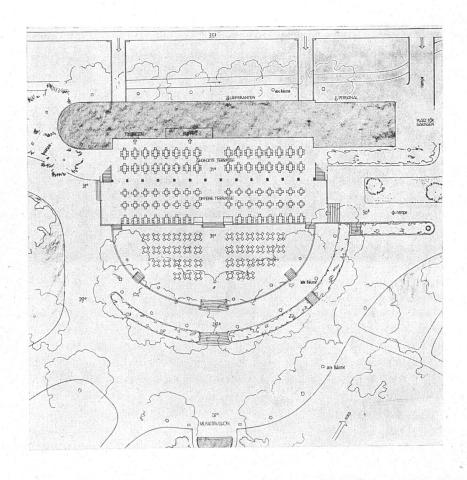
Es ist übrigens höchst sonderbar, wieso gerade die zoologischen Gärten vor moderner Architektur ganz be-

Wettbewerb Restaurant Zoologischer Garten Basel

Projekt von Architekt Hermann Baur BSA, Basel III. Preis







sonders Angst haben: auch in Zürich hat man ja eine Art überaus seriöses Kirchgemeindehaus als Restaurant in den Zoologischen Garten gestellt. Die Direktionen haben ganz sicher die Erfahrung gemacht, dass ihre Kamele, Esel, Affen und Nachteulen vor moderner Archi-

tektur Angst haben: aber kommt es gerade auf den Geschmack dieser — im übrigen ja gewiss sympathischen — Zeitgenossen an? Wir hoffen sehr, dass die Blamage dieses Wettbewerbs ein noch viel schöneres Sujet für die nächste Basler Fastnacht abgeben wird! p. m.

Professor Theodor Fischer, München

Am 28. Mai feiert Prof. Theodor Fischer seinen 70. Geburtstag. In den letzten Jahren ist sein Name weniger genannt worden. Von jeher der lauten Reklame abhold, ist er in den Hintergrund zurückgetreten, in dem Namen von seinem Gewicht warten können, bis sie aus der historischen Distauz in ihrer Bedeutung gegenüber den andern inzwischen neueren Berühmtheiten richtig abgewogen werden können. Wer je bei Fischer in Stuttgart oder München studierte, weiss, wie viel er diesem Lehrer zu verdanken hat. Wer Gefühl für architektonische Qualität hat, wird vor Fischers Bauten die allergrösste Hochachtung sogar da haben, wo sie uns aus unserer heutigen Situation heraus im einzelnen nicht vorbildlich sein können, denn in einem Punkt, im wichtigsten, bleiben sie vorbildlich allen veränderten Anschauungen zum Trotz: in der intensiven Durcharbeitung der Aufgabe, in der absoluten Einheitlichkeit jedes Bauorganismus, in dem jede Einzelheit aufs Ganze bezogen ist, in der Gewissenhaftigkeit, die sich nicht das geringste Ornament und nicht die gleichgültigste Installation nur so nebenher durchschlüpfen lässt, in der Konzentration, die alles bis ins letzte nicht nur durchstudiert, sondern auch durchempfindet. Die moderne Architektur weiss im Augenblick nicht viel mit Fischer anzufangen, was niemand besser begreifen wird als er selbst, der ihre Entwicklung mit regem Interesse und sogar ausgesprochener Sympathie verfolgt: sie wird, wenn sie aus der Distanz einiger Jahrzehnte ihre heutigen Arbeiten unbefangener betrachtet, erkennen, wie viel sie selbst Fischer zu verdanken hat.

Da im vorliegenden Heft die Schulausstellung allen verfügbaren Platz in Beschlag nahm, müssen wir einige Abbildungen und den Hinweis auf neuere Publikationen von und über Theodor Fischer auf eines der nächsten Werkhefte zurückstellen und uns damit begnügen, dem Jubilar den Dank und Gruss nicht nur seiner unmittelbaren Schüler unter den Schweizer Architekten auszusprechen.

Holzbau

Der Verband der Holzinteressenten «Lignum» hat am 16. April im Kunstgewerbemuseum Zürich seine erste Generalversammlung abgehalten; sie war von den Vertretern der schweizerischen, am Holze interessierten Kreise und Wirtschaftsverbände gut besucht. Herr Ständerat Huonder, Chur, der Präsident der Arbeitsgemeinschaft, streifte in kurzen Zügen den bisherigen Entwicklungsgang der «Lignum» und die Aussichten in die Zukunft. Die heutige Lage der schweizerischen Holzwirtschaft, ihrer produzierenden und verarbeitenden Kreise erfordert einen engen Zusammenschluss. Es gilt für das Holz, im speziellen für das schweizerische, zu werben, bisherige Verwendungsgebiete zu erhalten und neue Verbrauchsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Jahresbericht der Geschäftsstelle, von ihrem Leiter, Oberförster Bavier verfasst, zeigt, dank dem Beitritt fast aller interessierten schweiz. Wirtschaftsverbände (sogar die Ziegelindustrie figuriert darunter), der Unterstützung vieler Kantone und anderer Institutionen, ein erfreuliches Bild. Wenn trotzdem auf eine grössere Ausstellungsbeteiligung, wie sie an der Mustermesse in Basel vorgesehen war, verzichtet wurde, geschah dies im Hinblick auf den in den nächsten Wochen

auszuschreibenden Holzhauswettbewerb. Dieserstellt, um technisch und propagandistisch wirkungsvolle Ergebnisse zeitigen zu können, grosse finanzielle Ansprüche. Im weitern ist eine Beschickung des Comptoir Suisse in Lausanne geplant, wo ein ländliches, speziell für westschweizerische Verhältnisse bestimmtes Kleinbauernhaus ausgestellt werden soll.

Auch Herr Seger, Präsident des schweiz. Zimmermeisterverbandes, konnte seiner Genugtuung über die bisherige Entwicklung der Lignum Ausdruck verleihen. Zu erwähnen bleibt noch die «freie Vereinigung der Holzfreunde», die unter der Obhut von Prof. Jenny an der E. T. H. sich mit Vorträgen und Diskussionen über Fragen des neuzeitlichen Holzbaues befasst. Diese erfreuen sich immer mehr des Interesses weiter Kreise der Architektenschaft und des Baugewerbes. Ueber den bereits erwähnten Holzhauswettbewerb orientierte noch der Zentralsekretär des schweizerischen Werkbundes, Herr Arch. Streiff. Es handelt sich bei dem Wettbewerb nicht nur um eine Aktion zur Erlangung eines Bilderbuches beliebiger netter Holzhausentwürfe, es sind vielmehr in erster Linie konstruktive und wirtschaftliche Fragen des neuzeitlichen Holzhausbaues zu klären, es ist deshalb